

Aktenzeichen
24-201

Kitzingen, 14.02.2020

Federführung: Sachgebiet 24

Vorlage-Nr.: SG 24/352/2020

Bearbeiter: Renate Moller

Tel.Nr.: 09321 928 2400

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Schulausschuss	öffentlich / Beschluss	04.03.2020
Kreisausschuss	öffentlich / Information	01.04.2020

**Digitalisierung der Schulen im Landkreis Kitzingen als Sachaufwandsträger;
Sachstand Förderprogramme und Haushaltsplanung**

HSt. 1.2201.3618 u. 1.2201.9460

HSt. 1.2202.3618 u. 1.2202.9460

HSt. 1.2351.3618 u. 1.2351.9460

HSt. 1.2352.3618 u. 1.2352.9460

HSt. 1.2411.3618 u. 1.2411.9460

HSt. 1.2550.2550 u. 1.2550.9460

HSt. 1.2601.3618 u. 1.2601.9460

HSt. 1.2651.3618 u. 1.2601.9460

I. Vortrag:

Der Landkreis Kitzingen als Sachaufwandsträger führt weiterhin konsequent die Digitalisierung seiner Schulen mit Unterstützung der Förderprogramme fort; auf die bisherigen Berichte (Vorträge 24/176/2019 und 24/310/2019) wird verwiesen.

1. Förderungen - Rückblick und Sachstand zur Information

a) Glasfaseranbindung aller Schulgebäude

Über das Auftragsvolumen von insgesamt 191.716,95 € wurde im Detail informiert (siehe Vortrag 24/176/2019). Zum Jahresende 2019 waren die Maßnahmen zur Legung der gigabitfähigen Glasfaserleitung bis zum Gebäude abgeschlossen. Die letzten Maßnahmen durch T-Systems im Gebäude wurden zum Jahresbeginn erledigt.

Parallel wurden Elektrofirmen mit einem Volumen von 3.232,62 € beauftragt, um jeweils ergänzend die hochleistungsfähige Verkabelung in den Innengebäuden bis zum Server fortzuführen. Die Leistung wurde wie beauftragt zwischenzeitlich an allen Standorten abgeschlossen. Der Verwendungsnachweis ist in Vorbereitung.

Nach dem vollständig umgesetzten Ausbau der gigabitfähigen Leitung bis zum Server, steht als nächstes Ziel die Beauftragung der leistungsfähigen Bandbreite an; auch hier ist ein stufenweises Vorgehen geboten; entsprechend sind Informationen über Anschlussstarife eingefordert, mit Angeboten über zusätzliche erforderliche Hardware-Komponenten. Die vergünstigten T@School-Tarife, die derzeit für das Schulnetz an allen Schulen gebucht sind, werden nach Stand heute voraussichtlich im Frühjahr für das hochleistungsfähige Glasfaserkabel freigegeben; dies ist für eine Beauftragung zwingend einzubeziehen.

b) IT-Ausstattung aus Mitteln des Digitalbudgets

Zum Sachstand „Richtlinie Digitalbudget“ und „Richtlinie digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)“ wurde zuletzt im Schulausschuss mit Vortrag 24/310/2019 vom 12.11.2019 umfassend informiert. Unabhängig von den damals ausstehenden wichtigen Vollzugshinweisen (siehe hierzu u. G. unter c.) liefen die Planungen des Sachaufwandsträgers weiter. Der als gemeinsame Basis für die Ausschreibung der IT-Ausstattung der Schulen erstellte Warenkorb (auf Basis der Medienkonzepte) wurde vom IT-Betreuer der Schulen mit Leistungsmerkmalen hinterlegt und abgestimmt. Dieses „Korsett“ ging wieder an die Schulen, um den Bedarf aus Sicht der Schule mit Priorität zu erfassen. Die Grundlagen sind damit für die Ausschreibung ermittelt. Gemeinsam mit dem zwischenzeitlich beauftragten Dienstleister werden diese nun hinsichtlich einzelner Leistungsmerkmale im Rahmen der Feinplanung abgestimmt. Anschließend ist mit einem weiteren Dienstleister die Ausschreibung von IT-Ausstattung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geplant, unter Beachtung der Schwellenwerte und förderrechtlichen Vorgaben. Unabweisbare und dringliche Beschaffungen wie beispielsweise ältere Rechner im Verwaltungsnetz wegen Einstellung der Pflege des Betriebssystems wurden und werden - soweit vertretbar - beauftragt.

c) IT-Netzinfrastruktur und Ausstattung aus Mitteln des Digitalpakts

Erst am 10.12.2019 sind die wesentlich früher (nach mehrmaliger Verschiebung zuletzt bis Mitte November) angekündigten Vollzugshinweise mit einem dann 64-Seiten-Regelwerk zur Richtlinie für die digitale Bildungsinfrastruktur mit

umfangreichen Antragsunterlagen veröffentlicht worden. Erst seit diesem Zeitpunkt liegt dem Sachaufwandsträger nun der vollständige Regelungsrahmen für die Digitalisierung der Schulen vor. Über die unzweckmäßige Reihenfolge der Herausgabe der verschiedenen Förderrichtlinien wurde im letzten Schulausschuss am 18.11.2019 (siehe Vortrag 24/310/2019) berichtet.

Noch im Dezember 2019 wurde die Umsetzung wie geplant vorangetrieben. Der o. g. Dienstleister wurde Ende 2019 im Rahmen der IT-Betreuungsmittel beauftragt, fehlendes Datenmaterial insbesondere zur IT-Netzwerkstruktur zu ermitteln. Diese Aufgabe wurde für alle Schulen bereits bis Ende Januar 2020 erledigt. Als weiterer Schritt findet derzeit die Feinplanung einer sinnvollen IT-Netzwerkstruktur und zweckmäßigen Aufstellung anhand technischer Möglichkeiten bei den Schulen statt; die Termine sind für Februar/März getaktet. Für dieses Konzept werden alle für die Digitalisierung relevanten Themenbereiche in den Blick genommen: von der baulichen Ergänzung einer erforderlichen Verkabelung über die Netzwerkverkabelung mit Servereinrichtung, WLAN-Aufbau, IT-Ausstattung auch Software, Managementmodule bis zur Sicherheit und nicht zuletzt die Betreuung, d. h. Service & Wartung; je nach Relevanz werden diese mit den Schulen abgestimmt. Ziel ist ein Konzept mit Kosten hinterlegt, welches die Leistungsbeschreibung für die notwendigen (überwiegend wohl europaweiten) Ausschreibungen bietet. Parallel läuft bereits die Markterkundung über auf IT-Ausschreibungen spezialisierte Büros möglichst mit Referenzen bei Schulprojekten wegen den Besonderheiten.

Als Zwischenfazit ist aus Sicht der Verwaltung festzuhalten: weder die Reihenfolge, die bürokratischen Regelwerke noch die verzögerten Veröffentlichungen der einzelnen Programme waren bisher für den Sachaufwandsträger bei diesem Projekt hilfreich und erforderten letztlich Geduld von den Schulen.

Allerdings ergibt sich für die Verwaltung durch die strategische Ausrichtung und Abwarten auf den gesamten Rahmen nun der große Vorteil, alle Komponenten aufeinander abstimmen zu können. Z. B. können nun bei der Beschaffung von PCs für den Unterricht die Leistungsmerkmale auf das Management und die pädagogische Software abgestimmt werden mit der Folge der Zeit- und Kostenersparnis.

Durch die erweiterte digitale Ausstattung war auch bereits bisher im Gespräch und ist dementsprechend in die weiteren Überlegungen einzubinden, dass auch die IT-Betreuung dementsprechend angepasst werden muss. Dies hat auch Frau Landrätin bereits in der Sitzung am 18.11.2019 ausdrücklich betont und die Verwaltung hier mit der weiteren Prüfung beauftragt.

Durch die Erarbeitung des o. g. Konzeptes für unsere Schulen werden auch die Betreuungs- und Managementaufgaben genauer betrachtet. Auf dieser Basis kann dann eine fundierte Beratung erfolgen; die Verwaltung wird entsprechende Varianten vorlegen.

2. Planung der Haushaltsmittel 2020 für die Digitalisierung - zur Beschlussfassung

O. g. Fortschritt zeigt, dass wir nun vor dem nächsten Schritt der Ausschreibung angekommen sind. Umfangreiche weitere Investitionen sowohl in die IT-Infrastruktur als auch in die IT-Ausstattung stehen an – dies setzt ausreichende Finanzmittel voraus, um nach der Ausschreibung beauftragen zu können.

Zu berücksichtigen sind neben Kosten von Dienstleistern und Ausschreibungsbüros, die zum Teil gefördert werden, auch erhebliche notwendige Ertüchtigungen, die von den Förderungen ausgeschlossen sind, wie jegliche Infrastruktur und Ausstattungsgeräte für Verwaltungsaufgaben der Schulen.

Im Zuge der Digitalisierung sind nun auch weitere Ziele zu erreichen, wie mehr Einheitlichkeit bei der Netzwerk-Infrastruktur, den schulspezifischen Softwarelösungen, der Sicherheit, auch zunehmend gleichartiger Gerätetypen der IT-Ausstattung (nach Möglichkeit umgesetzt werden über eine Rahmenvertragsausschreibung) usw.. Gleichzeitig müssen Besonderheiten jeder Schule insbesondere nach Schularten berücksichtigt werden. Die Aufgaben der Systembetreuer sollen im Rahmen bleiben, mit weiterer Betreuungsunterstützung von außen.

Bereits jetzt ist klar: die laufenden monatlichen Betriebskosten werden durch die zunehmende Digitalisierung steigen. Perspektivisch soll das Controlling von Ersatzbeschaffungen oder ein Lizenzmanagement im Rahmen eines guten Qualitätsmanagements aufgebaut werden.

Bis zur vollständigen Umsetzung der Digitalisierung und dann turnusgemäßem Austausch der Hardware werden für die nächsten Jahre Haushaltsmittel erforderlich sein. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, im Haushalt 2020 weitere Mittel für die Digitalisierung auf den eingerichteten Haushaltsstellen einzustellen. Einnahmen sind auf den Haushaltsstellen der Schulen mit den Gliederungsziffern .3618 aus zu erwartenden Fördermitteln der Programme Digitalbudget sowie digitale Bildungsinfrastruktur angesetzt.

Die Höhe bei den einzelnen Schulen richtet sich auch in diesem Jahr gerundet nach den Schülerzahlen. Bei der Berufsschule ist wieder zu erwähnen, dass eine Zuständigkeit nur für das Landkreisgebäude in Kitzingen vorliegt und hier die Generalsanierung ansteht; Abstimmungen auch mit dem Landkreis Würzburg sind eine Selbstverständlichkeit.

Über den Deckungsring können Mittel nach Notwendigkeit und Dringlichkeit unter den Schulen ausgeglichen werden.

Von der Verwaltung ergeht deshalb folgender

II. Beschlussvorschlag:

Zur weiteren Fortführung der Digitalisierung bei den Landkreisschulen, werden im Haushalt 2020 für die weiteren notwendigen Investitionen in die IT-Ausstattung, in die IT-Netzwerk-Infrastruktur einschließlich Gebäudeverkabelung, Server, WLAN, Managementsoftware und Dienstleistungs- und Ausschreibungskosten, insgesamt **537.750 EUR** an Haushaltsmitteln bereitgestellt, aufgeteilt auf die einzelnen Schulen bei der jeweiligen Haushaltstelle in nachfolgend genannter Höhe:

1.2201.9460	Staatl. Realschule Dettelbach	80.000 EUR
1.2202.9460	Staatl. Realschule Kitzingen	120.000 EUR
1.2351.9460	Gymnasiums Marktbreit	120.000 EUR
1.2352.9460	Armin-Knab-Gymnasiums Kitzingen	200.000 EUR
1.2411.9460	Berufsschule Kitzingen, Standort Kitzingen	5.000 EUR
1.2550.9460	Landwirtschaftsschule Kitzingen	4.750 EUR
1.2601.9460	Staatl. Fachoberschule Kitzingen	7.000 EUR
1.2651.9460	Staatl. Berufsoberschule Kitzingen	1.000 EUR

Gleichzeitig werden im Haushalt 2020 bei den Einnahme-Haushaltsstellen insgesamt **333.073 EUR** Einnahmen aus Fördermitteln des Landes für die Digitalisierung der Schulen in nachfolgender Höhe angesetzt:

1.2201.3618	Staatl. Realschule Dettelbach	50.000 EUR
1.2202.3618	Staatl. Realschule Kitzingen	74.000 EUR
1.2351.3618	Gymnasiums Marktbreit	73.000 EUR
1.2352.3618	Armin-Knab-Gymnasiums Kitzingen	126.000 EUR
1.2550.3618	Landwirtschaftsschule Kitzingen	4.273 EUR
1.2601.3618	Staatl. Fachoberschule Kitzingen	5.000 EUR
1.2651.3618	Staatl. Berufsoberschule Kitzingen	800 EUR

Tamara Bischof
Landrätin